

Definitionen zur Bevölkerung

Altenquotient (Bevölkerung)

Der Altenquotient ist definiert als das Verhältnis der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zu 100 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Ausländer

Zu Ausländern zählen alle Personen, die nicht Deutsche und auch nicht Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes gleichgestellt sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Die Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden statistisch nicht erfasst.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer den Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen die Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren unabhängig davon, ob sie tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Bevölkerung im nichterwerbsfähigen Alter

Zur Bevölkerung im nichterwerbsfähigen Alter zählen die Personen im Alter unter 20 Jahren und die Personen im Alter 65 und mehr Jahren.

Durchschnittliche Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung gibt die Zahl der weiteren Lebensjahre an, die eine Person in einem bestimmten Alter nach den Sterbeverhältnissen des jeweiligen Zeitraumes voraussichtlich noch erleben könnte. Eine mögliche Veränderung in den kommenden Jahren wird dabei nicht berücksichtigt.

Ehescheidungen

Als Ehescheidungen gelten die durch rechtskräftiges Urteil in einem Scheidungsverfahren aufgelösten Ehen. Die Daten für die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen (einschließlich Ehescheidungen) werden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen erhoben.

Eheschließungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung. Seit dem Berichtsjahr 2018 werden auch gleichgeschlechtliche Ehen in der Eheschließungsstatistik erfasst. Die Möglichkeit der Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare oder bestehende Lebenspartnerschaften in eine Ehe umschreiben zu lassen, besteht seit dem 1. Oktober 2017. Die Schließung einer Lebenspartnerschaft ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Dadurch ist die Anzahl der Eheschließenden ab dem Jahr 2018 nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Geborene

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den **Lebendgeborenen** zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen vorliegt und deren Körpergewicht mindestens 500 g beträgt, werden als **Totgeborene** registriert.

Gesamtquotient (Bevölkerung)

Der Gesamtquotient ist definiert als das Verhältnis der Anzahl der Personen einer Bevölkerung im nichterwerbsfähigen Alter zu 100 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Jugendquotient (Bevölkerung)

Der Jugendquotient ist definiert als das Verhältnis der Anzahl der Personen einer Bevölkerung im Alter bis unter 20 Jahren zu 100 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren).

Legitimität

In Statistiken wird seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung umfasst die Lebendgeborenen sowie die Sterbefälle. Einbezogen werden nur Personen, die zur Bevölkerung im Sinne der Fortschreibung gehören.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

Die Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsstatistik) erfasst die Zuzüge (behördliche Anmeldungen) und Fortzüge (behördliche Abmeldungen) über Gemeindegrenzen innerhalb des Freistaates Sachsen (Binnenwanderungen innerhalb Sachsens) sowie über die Grenze des Freistaates Sachsen (Außenwanderungen über die Landesgrenze). Die Entwicklung des Bevölkerungsbestandes und die Wanderungsstatistik ab 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklung der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können auch aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

Sterbetafel

Die Sterbetafel stellt ein mathematisches Modell der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung während eines bestimmten Zeitraumes dar. Sie dient insbesondere zur Berechnung altersspezifischer Sterbe- und Überlebenswahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlichen Lebenserwartung. Die Sterbetafeln werden für beide Geschlechter getrennt berechnet.

Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)

Die Differenz zwischen der Anzahl Lebendgeborenen und Gestorbenen wird als Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-) oder als der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung bezeichnet.

Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-)

Die Differenz zwischen der Anzahl der Zuzüge und Fortzüge wird als Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge oder als der Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungssaldo) bezeichnet.

Zuzüge / Fortzüge

Die amtliche Wanderungsstatistik (Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung) erfasst die Zuzüge (behördliche Anmeldungen) und Fortzüge (behördliche Abmeldungen) über Gemeindegrenzen innerhalb des Freistaates Sachsen (Binnenwanderung) sowie über dessen Landesgrenze (Außenwanderung).

Wohnungsstatuswechsel zählen beim neuen Ort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung als Zuzüge, beim entsprechenden bisherigen Ort als Fortzüge. Wohnungswechsel innerhalb einer Gemeinde werden statistisch nicht erfasst. Einbezogen werden nur Personen, die zur Bevölkerung im Sinne der Fortschreibung gehören. Dazu zählen alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer den Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.